

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 15: Sonderheft über Landschaftsgestaltung

Artikel: Erschliessung von Landschaften
Autor: Wyss, R. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men wurden: der Abschluss gegen ausen und die regelmässige, geometrisch-architektonische Gestaltung.

Man wird aber leicht feststellen können, dass bei aller Wahrung einer hier sicher angebrachten Feierlichkeit, ja Monumentalität die Tendenz besteht, die trennenden Grenzen gegenüber der umgebenden Landschaft immer mehr fallen zu lassen, ja die Landschaft in den Friedhof hereinzuholen. Es besteht das Streben nach einem eher parkähnlichen Ausbau mit weiten Flächen, die in die umliegenden Flächen übergreifen und jegliche Unterteilung, sei es Reihen-Gräberfeld oder Familiengrab, diesen Gemeinschaftsflächen ein- und unterzuordnen. So durchdringen Hain und Wald der Umgebung wesentlich die neue Friedhofanlage, die landschaftlich hervorragende Gegenden selbst hügeligen Charakters zu bevorzugen beginnt, darauf schöne Aussichtspunkte schafft mit Sitzgelegenheiten und etwa einer Plastik. Selbst das Wasser wird, in schönen Becken gefasst oder als natürliches Gewässer gelassen, als wertvolles Steigerungsmoment willkommen geheissen. Man sucht für den Toten eine Ruhestätte in der reinen Landschaft, unter Baumwipfeln, zwischen Blütenbüschen auf weiten Rasenflächen (Abb. 19 bis 22. Vgl. auch die Friedhöfe Enzenbühl und Manegg der Stadt Zürich in Band 116, S. 76/79*, 17. Aug. 1940).

Diesem Ideal, das in neueren Anlagen schon weitgehend verwirklicht ist, stehen aber noch einige *jetzt überfällig werdende Gewohnheitspraktiken* entgegen: ein Heer von Steinen in den Reihengräberfeldern (das jetzt schon höhenbeschränkt und heckenumgeben ist) und eine allzubunte Grabbepflanzung, die sich dem natürlichen Grosspflanzenbestand nicht anpassen will.

Auf der einen Seite wäre das Ideal die liegende Platte (Ausstellung Friedhof und Grabmal 1933¹⁾, auf der anderen Feld- und Wiesenblumen. Wenn auch kultivierterer Art, sollte der Typus des Blumigen der Wildvegetation besser entsprechen, etwa quartierweise in ein oder zwei Blütenarten, die vorherrschen, wie es etwa der Löwenzahn und die weisse Marguerite in den Wiesen oder die Kornblume und der Mohn in den Fruchttäckern zu Stande bringen. Kleinblumige Begonien aber sind dazu denkbar ungeeignet, so bequem und auffallend sie auch wirken mögen mit ihrer Blütenpracht zwischen dem hellen und dunkeln Grabsteinwald. Zu Birken und Föhren, Buchen und Tannen aber sind die jetzt üblichen Steine und Blumen einfach unmöglich und alle

¹⁾ Vgl. «SBZ» Bd 102, S. 308* (16. Dezember 1933).



Abb. 21. Trockenmauer, mit Rasenziegeln abgedeckt, im Waldfriedhof Davos, Arch. R. GABEREL

Bestrebungen landschaftsverbundenen Bauens werden zunichte gemacht, sobald die Gräberfelder in die hergerichteten Grünflächen hineinzuwachsen beginnen und die kleinen «Schubladen» mit den Nummern ihre Steine und ihre Begonien erhalten. Aus diesem Grunde sind die hier gezeigten Bilder wohl in Bezug auf ihre Gesamtanlage und Beziehung zur Landschaft ansprechend, ihre gute Wirkung aber wird trotz allerlei Vorschriften über Denkmalgestaltung und Grabschmuck mit der Zeit illusorisch. Das wird nicht besser werden, bevor wir uns entschliessen können, das *Einzelgrab nicht als Individuum* möglichst kostbar auszugestalten, sondern uns zur vollen Anerkennung der Landschaft bereit erklären, der wir uns wirklich unter- und einordnen wollen.

Das können wir ja jetzt unbesorgt auch tun, da wir Berg und Wald nicht mehr als feindliche Mächte betrachten, sondern da sie uns nun Schönheit, Ruhe und Erholung bedeuten und wir sie als gesetzmässig geordnet empfinden. Da *heute Friedhofsgestaltung Landschaftsgestaltung* heisst, sollten wir auch den Mut haben, die hier geforderten letzten Schlüsse zu ziehen. Die heutige Inkonsequenz steht allzu sichtbar vor Aller Augen.

Erschliessung von Landschaftsteilen

Von R. v. WYSS, Garteninspektor der Stadt Zürich

Die rasche Entwicklung der Städte seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts brachte zuerst eine starke Zunahme grosser Mietkasernen, die sich zu öden, von geraden Strassen durchzogenen Stadtteilen zusammenschlossen. An Stelle der heimeligen stillen Altstadtgässchen mit Giebeln und Lauben traten die «neuzeitlich prunkvollen» Paradestrassen, hin und wieder wie zufällig durch eine Allee «verbessert» und ganz selten durch einen kleinen Grünplatz, oder gar einen Park unterbrochen.

Die neuen, im Entstehen begriffenen Stadtteile frassen sich da, wo die Bodengestaltung es leicht machte, in die Landschaft hinein und zerstörten rücksichtslos, was die Natur vorher geschaffen hatte. Wenn wir heute trotz grosser Fehler, die die Stadtplanung während der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts beging, noch gewisse Naturschönheiten im Innern der Städte besitzen, so ist das nicht dem Empfinden der damaligen Stadtplaner zu danken, sondern es hängt nur mit der Schwierigkeit der Erschliessung ungünstiger Geländeformen



Abb. 22. Davos. Friedhofmauer und schlichtes Holztor, ein Beispiel landschaftsverbundener Bauweise

Bewilligt 14. März 1941 gemäss BRB vom 3. Okt. 1939

zusammen. Zum Teil mag auch Festhalten am Privatbesitz daran beteiligt sein.

Unsere Schweizer-Städte sind nicht von unendlichen Ebenen, Steppen, oder kahlen baumlosen Bergzügen umgeben. Ganz im Gegenteil liegen unsere Wohnquartiere eingebettet zwischen mehr oder weniger bewegten Hügellandschaften, mit Wäldern, Taleinschnitten, Seen, Flussläufen und Bächen. Das allein sind schon die Vorbedingungen, um eine Stadt in der Entwicklung so zu planen, dass alle diese Vorteile ausgewertet und wo möglich verstärkt werden.

Wenn wir heute in der Stadtplanung wieder eine weitgehende und erfreuliche Gesundung feststellen können, so müssen wir dabei auch stets darüber wachen, ob wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Während noch vor verhältnismässig wenig Jahren ein Bachtobel für die Bebauung unerschlossen blieb, herrscht heute geradezu eine Sucht, jeden letzten Winkel zu «erschliessen». Schöne Asphaltstrassen mit schlanken Kurven ermöglichen den raschen, oft rasenden Verkehr auch in diese Stadtteile. Asphalttrottoirs, in denen unter der Sonnenglut Bäumchen langsam serbeln, werden dem Fussgänger zur Qual. Gewiss mag das unter den heutigen Zeitverhältnissen unvermeidlich sein, aber der Stadtbauer muss sich bewusst sein, dass der Bewohner einer Stadt, sowohl aus den Werkstätten und Fabriken, von den grossen Bauplätzen, als auch aus den Bureaux der Banken, Geschäftshäuser und Verwaltungen in der Freizeit *Erholung* haben muss.

Diese Erholung findet die Jugend auf den Sportplätzen, wohin aber soll die grosse Masse der Arbeitenden, die nicht dem Sport huldigen? Hinaus muss sie in die Natur, in die die Städte umgebende Landschaft. Es fehlt aber gerade hier die *Fussgänger Verbindung* aus dem Stadtkern aufs Land.

Strassenbahn, Autobus? Gewiss, sie bringen den Vorortbewohner ins Arbeitszentrum und rasch wieder zurück, aber der Spaziergänger will weder Tram noch Autobus fahren. Er will einen Weg gehen, ohne ständig auf die Gefahren des Verkehrs achten zu müssen. Also wenigstens vom Rande des Stadtkerns aus sollen vom Fahrverkehr vollständig getrennte Fussgängerwege in die äusseren Stadtquartiere und aufs Land führen. Es genügt nicht, zwischen Fahrbahn und Trottoir einen schmalen Grünstreifen von 3 bis 6 m Breite zu legen. Neben Ausfall- und Verkehrsstrassen zu wandern ist keine Erholung!

Rings um die kleine Grosstadt Zürich ziehen sich bewaldete Höhenzüge, die dem erholungsbedürftigen Bürger eine Unmenge von Spazierwegen bieten. Während nun auf der Seite des Zürichberges die natürlichen Verbindungen recht gut ausgenutzt werden (Wehrenbach-, Elefantebach- und Wolfbachtobel), fehlt auf der Uetlibergseite jede Verbindung. Nur nüchterne Strassen führen an den Fuss des Uetlibergs zu den Wäldern, Bachläufe sind eingedolt worden (Bachtobelstrasse). Bern hat wohl seine mächtigen Ulmenalleen, die nach allen Seiten von der Stadt ausstrahlen, aber sie sind gleichzeitig die grossen Ausfallstrassen, dienen dem Verkehr und meistens rumpelt noch ein Vorortbähnchen auf der gleichen Fahrbahn. Und wenn dann, wie auf der Strasse nach Zollikofen, die dem Aarelauf entlang führt, auf der Flussseite zuerst das Bähnchen kommt, dann eine 8 m breite Fahrbahn, ein Velostreifen und zuletzt noch ein Fussgängerweg an die steile Berglehne gedrückt wird, dann dürfen wir schon kaum mehr an Erschliessung der Landschaft denken, denn der Fussgänger sieht von der ganzen Schönheit des Aaretales überhaupt nichts. Die Beispiele liessen sich vermehren.

Pflege und Unterhalt von weitverzweigten Fussgängerwegen gehören heute zu den Aufgaben der städtischen Verwaltungen. Diese Wege, die die landschaftlich schönsten Punkte unter sich verbinden, unterscheiden sich von allen andern Wegen in erster Linie darin, dass sie nicht die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten sein müssen. Dadurch wird der Geschäfts- und Durchgangsverkehr ausgeschaltet. Diese schmalen, für jeden Fahrverkehr gesperrten, unasphaltierten Wege durchziehen Wald und Flur, sie schmiegen sich jeder Bodenbewegung an, folgen den Biegungen der Bach- und Flussläufe und führen den Menschen ganz unbewusst von einer Naturschönheit zur andern.

Diese Wege dürfen natürlich an den Gemeindegrenzen nicht Halt machen. Es erfordert die Zusammenarbeit der Nachbargemeinden, oder der Quartier- und Verschönerungsvereine. Grosse Städte sollen auch den kleinen Nachbargemeinden, auf deren Gebiet die Städter spazieren wollen, helfen, denn die städtische Bevölkerung ist es ja in erster Linie, die die Wege benützt.

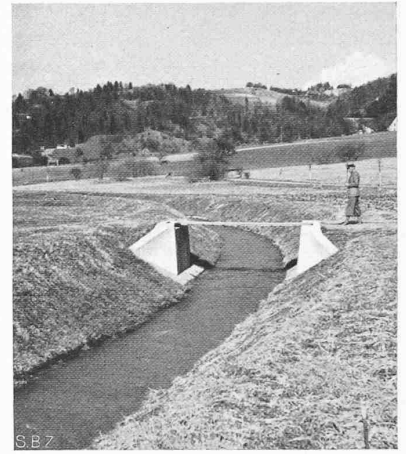


Abb. 23 und 24. Alter und neuer Lauf der Reppisch. Das korrigierte Teilstück ist hier besser eingefügt als in Abb. 25 (das Brücklein ist noch nicht fertig)

Viel Pionierarbeit auf diesem Gebiete leistet die *Zürcherische Vereinigung für Wanderwege*. Kenner der Landschaft suchen die schönsten Aussichtspunkte, die schönsten Waldwege, die möglichst abseits von jedem Verkehr und ohne Benützung von Fahrstrassen stundenlang den Wanderer durch die Naturschönheiten seiner engeren Heimat führen.

Das Landschaftsbild und die Dringlichkeit seiner Pflege und Gestaltung

Von GUSTAV AMMANN, Gartengestalter B.S.G., Zürich¹⁾

«Das grosse *Anbauwerk* weitet sich über die materielle Bedeutung aus und greift ins Geistige, ins Ethische, ins wahrhaft Vaterländische tief hinüber!», so oder ähnlich lauten die begeisterten Feststellungen der Presse. —

Wenn man auch die absolute Notwendigkeit der Anpassung einzusehen vermag, das solidarische Opferbringen, den letzten Willenseinsatz anerkennen muss, so sei hier einmal *das Geopfert* dargestellt. Man braucht nur über Land zu gehen und durch Wälder und Fluren zu streifen: Die Verwüstungen sind unerhört. Tausende von Baum- und Strauchleichen, alte Obstbäume, Buchen, Tannen, Erlen-, Hasel- und Weidenbüsche liegen herum, Waldränder sind ausgeweidet, Sümpfe radikal gerodet und das Holz liegt auf Haufen unordentlich herum oder ist bereits klafferweise aufgeschichtet.

Das gibt wohl hier und dort Anlass, die Begeisterung etwas herabzusetzen und auch Grund genug, gegen den die Ufer bereits überbordenden Strom anzuschwimmen. Es hat sich in den letzten Jahren öfters gezeigt, wie notwendig es wäre, einer kommenden Entwicklung vorauszuweichen und etwas vorzudenken, bevor Einzelinteressen oder Schäden in einem Umfang wachsen, dass die Gesamtheit Anstoss daran nehmen und sie beschränken muss.

Unser *Landschaftsbild*, von dem wir reden, umfasst Stadt und Land. Wir beginnen zu erkennen, dass es zusammengestückelt und geflickt ist, denn sowohl Besiedlung wie Bodenbewirtschaftung zeigen nur zu deutlich, dass es einer allzurachen technischen Entwicklung gelungen ist, das früher langsam und überlegt Gewachsene zu überwuchern. Die Auswirkungen weisen auf ein Nichtbemeisternkönnen.

Die Städte, in denen sich der Schaden am auffälligsten bemerkbar machte, suchten durch die Aufstellung von Bebauungsplänen und Bauzonen eine Ordnung; Stadt und Land erhielten ihr Baugesetz. Beide Massnahmen versuchen, der bisherigen Willkür im Interesse des Ganzen Einschränkungen aufzuerlegen.

Auch zum *Schutze des Landschaftsbildes* sind im Laufe der Jahre von Bund und Kantonen gewisse Gesetze aufgestellt worden. Für das Land fehlt aber eine Gesamtplanung, während von Sonderinteressenten doch Teilplanungen durchgeführt werden. Eine durchgängige Organisation, d. h. *Planung zur Landschaftspflege und -Gestaltung* scheint nun aber wirklich dringlich zu werden, sofern wir nicht in ganz kurzer Zeit um die schönen Reste der Kulturlandschaft gebracht werden wollen. Das darf einfach nicht geschehen. Die Dringlichkeit dieser Forderung ergibt sich aus der plötzlichen Zwangslage durch den Krieg und den geforderten Mehranbau.

¹⁾ Siehe auch Naturschutz und Landschaftsgestaltung in «SBZ» Bd. 115, S. 239* (25. Mai 1940).